

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0667/2013
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Julian Hatebur
Datum:	18.04.2013

Betreff:

Antrag auf Erteilung einer BlmSchG-Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bauschuttbrech-Recyclinganlage auf dem Grundstück Schlosserstr. 43 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 13, Flurstück 1037

Beratungsfolge:

30.04.2013	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, gegen die Erteilung einer BlmSchG-Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bauschuttbrech-Recyclinganlage auf dem Grundstück Schlosserstr. 43 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 13, Flurstück 1037, gem. Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) keine grundsätzlichen Bedenken geltend zu machen. Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. § 35 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) ebenfalls erteilt. Auf die ausreichende Regenwasserbehandlung ist hinzuweisen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Bauschuttbrech-Recyclinganlage auf dem Grundstück Schlosserstr. 43 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 13, Flurstück 1037. Er betreibt auf dem Grundstück ein Tiefbauunternehmen. Zukünftig sollen die Brech- und Klassierarbeiten neben dem Betrieb der mobilen Bauschuttrecyclinganlage auf Baustellen von Zeit zu Zeit regelmäßig zentral auf dem Gelände vorgenommen werden. Das Grundstück befindet sich bereits im Eigentum des Antragstellers und grenzt direkt an die baugenehmigten Betriebsgebäude.

Das geplante Vorhaben liegt im Industriegebiet. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt nach dem BlmSchG.

Nach § 4 des BlmSchG bedarf unter anderem die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen, einer Genehmigung. Die Behörden sind zu beteiligen.

Das geplante Vorhaben bedarf dieser Genehmigung, die von der Bezirksregierung Münster erteilt wird. Grundsätzliche Bedenken gegen das Vorhaben werden von hier nicht gesehen. Auf die ausreichende Regenwasserbehandlung ist hinzuweisen.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister